

**Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen  
Qualifizierung von Auszubildenden durch Lehrgänge der überbetrieblichen  
Ausbildung im Handwerk zur Entlastung der ausbildenden Betriebe in den Jahren  
2022 und 2023**

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung von Auszubildenden durch Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk zur Entlastung der ausbildenden Betriebe in den Jahren 2022 und 2023 vom 01.01.2022 wird wie folgt geändert:

Ziffer 5.4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Förderung beträgt im Kalenderjahr 2022 pro Teilnehmendenwoche bis zu 60,00 Euro und im Kalenderjahr 2023 pro Teilnehmendenwoche bis zu 70,00 Euro, jedoch maximal bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsfähige Ausgaben sind ein Drittel der vom Heinz-Piest-Institut ermittelten Kostensätze (Betriebsanteil).“

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Bremen, den 20.12.2022

Die Senatorin für Kinder und Bildung